

Einleitung

Über 1000 Menschen besuchen täglich das Mataré-Gymnasium. Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten so vieler Menschen auf engem Raum erfordert von allen Höflichkeit, Rücksichtnahme und Achtung der Mitmenschen, außerdem einen pfleglichen Umgang mit Inventar und Respektierung fremden Eigentums. Um eine angenehme Atmosphäre und ein gutes Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten, ist die Einhaltung von Vereinbarungen zwingend erforderlich.

Man kann nicht alle möglichen Einzelfälle ansprechen, deshalb werden solche Fälle im Geiste dieser Einleitung geregelt.

Um ein gut funktionierendes Zusammenleben zu gewährleisten, verpflichten sich alle an der Schule beteiligten Personen, sich für ein gutes Miteinander einzusetzen, insbesondere

- *die Schülerinnen und Schüler durch die Einhaltung der Regeln,*
- *die Lehrerinnen und Lehrer durch die Einhaltung der Regeln und ihre Vorbildfunktion,*
- *die Eltern durch ihr förderndes Interesse und ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der Regeln.*

Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler ausschließlich auf dem vorderen Schulhof, in der Eingangshalle oder der Aula (ohne Bühnenbereich oder Gestühl) auf. Mit dem ersten Klingeln begeben sie sich zu den Unterrichtsräumen.

Sollte eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, meldet der Klassensprecher oder der Kurssprecher dies im Sekretariat.

Aus Sicherheitsgründen ist während der Pausenzeiten der Aufenthalt in Klassenzimmern und auf den Gängen nicht erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der beiden großen Pausen in der Eingangshalle und der Aula (ohne Bühnenbereich oder Gestühl), auf den beiden Schulhöfen oder der Außensportanlage auf.

Nur auf der Außensportanlage ist das Spielen mit harten Bällen (Lederbällen) erlaubt. Schneeballwerfen ist strengstens verboten.

Bei Nässe werden der hintere Schulhof und die Außensportanlage gesperrt.

Die Anpflanzungen auf dem Schulgelände (Gebüsch), die Busstraße, die Fahrradstände und der Weg zwischen der Turnhalle und den Chemieräumen sind generell keine Aufenthaltsorte.

Nur Schülerinnen und Schüler der EF, Q1 oder Q2 dürfen in ihren Freistunden und in Pausen das Schulgelände verlassen.

Verhalten im Gebäude

Inventar, Räume und das Eigentum anderer sind pfleglich zu behandeln. Wer etwas beschädigt, muss die Kosten für den entstandenen Schaden tragen.

Müll gehört in die Müllbehälter. Verunreinigungen sind durch den Verursacher oder die Verursacherin sofort zu beseitigen.

Schultaschen und Garderobe dürfen keine Fluchtwege einengen. Der beste und sicherste Aufbewahrungsort ist der eigene Spind.

Glasbehälter und offene Getränke dürfen nicht in Flure, Treppenhäuser und Unterrichtsräume mitgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler dürfen den Aufzug nur mit einer Genehmigung benutzen.

Nach Stundenschluss schließt die Lehrperson die Tür des Raumes ab. Nach der jeweiligen letzten Unterrichtsstunde in einem Raum sind die Stühle hoch zu stellen und die Fenster zu schließen.

Sonstiges

Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, von Alkohol und Drogen und deren Konsum ist untersagt.

Bild- und Tonaufnahmen von Personen dürfen ohne deren Erlaubnis nicht gemacht werden.

Elektronische Geräte, insbesondere Kommunikationsgeräte, sind in den Unterrichtsräumen auszuschalten.

In der Regel werden elektronische Geräte bei Verlust weder von der Schule noch vom Schulträger ersetzt.

Das Umherfahren auf dem Schulhof mit Fahrzeugen und Spielgeräten ist nicht erlaubt.

Fahrräder dürfen nur in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen abgestellt werden.

Die Kleidung aller sollte immer angemessen sein, d. h. nicht gewaltverherrlichend oder aufreizend.

Regeln für den Ganztagsbereich, Bestimmungen für den Hofdienst und den Ordnungsdienst sind Bestandteil dieser Hausordnung. Das gilt auch für Sicherheits- und Alarmpläne.